

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks
Rathaus
Markt 1
48727 Billerbeck



Mehrdad Mostofizadeh MdL

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel: +49 (211) 884 - 2037

Fax: +49 (211) 884- 3520

mehrdad.mostofizadeh@landtag.nrw.de

www.mehrdad-mostofizadeh.de

Düsseldorf, 21. März 2011

Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Februar und die Zusendung der Resolution zu den Auswirkungen des GFG-Entwurfs für 2011 in Billerbeck an den Landtag in Düsseldorf. Unser Fraktionsvorsitzender Herr Priggen hat mich gebeten Ihnen für unsere Fraktion zu antworten.

Wir haben auch aufgrund der neuen Modellrechnungen inzwischen einen besseren Überblick über die genaue Entwicklung. Es ist verständlich, wenn es da, wo es zu teilweise deutlich niedrigeren Einnahmen kommt, als das bis zur Veröffentlichung der Modellrechnung – zu einem ungünstigen und späten Zeitpunkt für die meisten Kommunen – in der Planung war, zu Unverständnis, Kritik und Ärger kommt.

Wir nehmen dieses sehr ernst und werden die Argumente in die parlamentarische Beratung des GFG 2011 einbeziehen.

Auf die Sachlage möchte ich im Folgenden eingehen. Damit wird auch klar, dass die Argumentationen von CDU und FDP ins Leere laufen, etwa derart, es gehe Rot-Grün um eine Umverteilung in den kreisfreien Raum.

Vorab: Das GFG 2011 enthält zunächst zwei Maßnahmen zur Strukturverbesserung, die im Gesetz zur Änderung des GFG 2010 bereits nachträglich für 2010 eingeführt hat: Die Kommunen müssen sich nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen (die frühere Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. € entfällt) und die Kommunen erhalten 4/7 des Aufkommens der Grunderwerbsteuer (2011 = 138,7 Mio. €). Diese beiden Maßnahmen von sind im Koalitionsvertrag zugesagt worden, mit dem Nachtrag 2010 (300 Mio. Euro!) umgesetzt worden und wirken nun dauerhaft.

Trotz der anhaltenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sieht der Entwurf der Landesregierung vor, dass die Kommunen im Jahr 2011 aus dem kommunalen Finanzausgleich 7,92 Mrd. € erhalten sollen. Das sind 323 Mio. € (+ 4,3 Prozent) mehr als im GFG 2010 der schwarz-gelben Vorgängerregierung und noch einmal 23,5 Mio. € mehr als in dem von Rot-Grün nachgebesserten GFG 2010.

Neben dieser Steigerung des Gesamtansatzes ergeben sich für die einzelnen Kommunen mit dem GFG 2011 aber auch teilweise deutliche Veränderungen bei Verteilung des Geldes über die Schlüsselzuweisungen. Ursache hierfür sind insbesondere eine längst überfällige „Grunddatenanpassung“ und die Tatsache, dass sich die Steuerkraft vieler Kommunen im Referenzzeitraum für das GFG 2011 zum Teil gravierend verändert hat. Weitergehende und grundlegende Änderungen des Finanzausgleichssystems (Empfehlungen der ifo-Kommission 2010) sollen erst im Rahmen des GFG 2012 erfolgen. Im Herbst soll die erste Modellrechnung dazu vorliegen.

Mit der aktuellen Grunddatenanpassung werden die Datengrundlagen des GFG, die nicht jährlich aktualisiert werden, auf den neusten Stand gebracht. Dazu gehören vor allem:

- die Gewichtung der Einwohner (Hauptansatzstaffel)
- die Höhe der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)
- die Gewichtung des Soziallastenansatzes
- die Relation zwischen Gemeinden und Kreisen im Schüleransatz.

Die letzte „Grunddatenanpassung“ ist im Rahmen des GFG 2003 (auf der Grundlage von statistischen Daten des Jahres 1999!) erfolgt. Aktualisierungen der Datengrundlagen sind nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW durchzuführen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse eine Korrektur notwendig wird. Die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, insbesondere im Bereich der Soziallasten hätten deshalb eine Aktualisierung der Grunddaten längst erforderlich gemacht; turnusmäßig hätte sie bereits mit dem GFG 2008 erfolgen sollen. Dass Korrekturen vor allem beim Soziallastenansatz erforderlich sind, war bereits der alten Landesregierung bekannt. Sie hat es aber vermieden, rechtzeitig zu handeln und der rot-grünen Landesregierung einen verfassungswidrigen Zustand hinterlassen, gegen den aus Recklinghausen ja auch bereits geklagt wird. Es gibt daher seitens der Landesregierung keine Rechtfertigung, mit der Anpassung noch länger zu warten, zumal dann weitere Klagen zu erwarten wären. Wichtig ist festzustellen, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf das Ergebnis statistischer Berechnungen tatsächlicher Kosten auf aktueller Datengrundlage ist – und nicht das Ergebnis politischer Einflussnahmen.

Zur Abmilderung der Umverteilungswirkungen, die sich aufgrund der Datenaktualisierung ergeben, hat die Landesregierung vorgesehen, dass die veränderte Gewichtung der Soziallasten im Jahr 2011 nur zur Hälfte berücksichtigt wird, so dass die Gewichtung statt von 3,9 auf 15,3 zunächst nur auf 9,6 steigen wird. Insbesondere werden im Ergebnis viele kreisfreie Städte profitieren und viele kreisangehörige Gemeinden mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen rechnen müssen.

Die trotzdem teilweise recht deutlichen Verschiebungen (insgesamt über 130 Mio. Euro) zwischen den Kommunen kommen in einer Phase, da viele Kommunen ihren Haushalt für 2011 schon eingebracht oder gar beschlossen haben. Wir sehen die Probleme – vor allem - im ländlichen Raum und arbeiten an Lösungen, etwa der Nicht-Anhebung des Fiktiven Hebe-

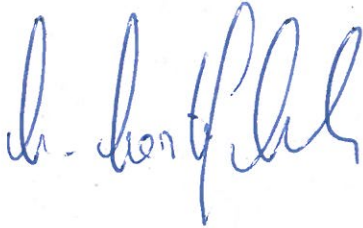
satzes und einer Abfederung von Härten, etwa bei den Kommunen, denen mit dem GFG-Entwurf das Abgleiten in ein Haushaltssicherungskonzept droht.

Eine Auflösung der Finanznot der Kommunen ist nicht absehbar. Hierfür ist die Beteiligung des Bundes an den Soziallasten grundlegend. Die Forderung des Landtags nach der Beteiligung des Bundes zu 50 Prozent sollte weiter breite Unterstützung finden. Der Bund muss daher stärker als bisher in die Pflicht genommen werden, seine Versprechungen zu erfüllen. Hoffentlich gelingt das in den nächsten Tagen und Wochen. Nur damit sind die der Grunddatenanpassung zugrundeliegenden Soziallasten aufzufangen und abzubauen.

Als Kommunalpolitiker verstehe ich selbstverständlich Ihre Beunruhigung über die Auswirkungen des GFG 2011 für Ihre Stadt, ich hoffe mit vorliegendem Schreiben einige Ihrer Bedenken ausgeräumt sowie auch Verständnis für unsere Position erzeugt zu haben.

Für weitere Fragen und Gespräche stehe ich im Namen meiner Fraktion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mehrdad Mostofizadeh